



Liebe Studierende des BA Ethnologie,

im Folgenden erhalten Sie die Grundinformation zum Lehrbetrieb im Studiengang BA Ethnologie im Wintersemester 2020/21.

Lehrformate im BA Ethnologie:

Aufgrund des durch Pandemie-/Hygienemaßnahmen eingeschränkten Fassungsvermögens unserer Institutslehrräume im Verhältnis zu den erwarteten Teilnehmerzahlen* wird unser gesamtes Lehrangebot für den BA Ethnologie im Onlineformat durchgeführt.

- Diese Regelung betrifft alle BA Veranstaltungen des Institutes bis auf die Sprachkurse „Bahasa Indonesia für EthnologInnen“ I und II sowie „Thai für EthnologInnen“ I und II.
- Sollten die Teilnehmerzahlen der o.g. Sprachkurse die aus Pandemie-/Hygienemaßnahmen folgende Einschränkungen übersteigen, oder andere pandemierelevante Einschränkungen eintreten, werden auch diese als Onlineveranstaltungen durchgeführt.
- Über die Termine eventueller zusätzlicher Präsenzveranstaltungen werden Sie rechtzeitig im LSF und per Email informiert.
- Über die Studienbedingungen anderer Fächer informieren Sie sich bitte bei den zuständigen Fachstudienberatungen.
- Die Information für Studierende im ersten Semester erfolgt gesondert, kurz vor Beginn der Vorlesungszeit, damit möglichst viele Neueingeschriebene erreicht werden können.

Veranstaltungsbelegung, Veranstaltungszulassung und Prüfungsanmeldung im BA Ethnologie:

Beachten Sie bitte folgende Regelungen und Termine:

- **Bis zum 10.10.2020** ist die **Veranstaltungsbelegung im LSF** aktiv.
 - Die Veranstaltungsbelegung ist verpflichtend.
 - Bis zum 10.10.2020 kann jede Belegung widerrufen werden.
 - Ab dem 10.10.2020 gilt jede Belegung als verbindlich.
- **Bis zum 20.10.2020** wird das **Zulassungsverfahren** (Erläuterung siehe Seite 2) für alle Veranstaltungen durchgeführt bis auf Vorlesungen (M1.1 und M6), Seminare im Einführungsbereich (M1.2 und M1.3), die „Wissenschaftlichen Arbeitstechniken“ und die Sprachkurse.
- **Ab dem 20.10.2020** erfahren Sie bei Ihren Belegungen im LSF, ob Sie zugelassen oder abgelehnt wurden.
- **Bis zum 30.10.2020** wird bei erfolgter Ablehnung ein Wechsel in eine nicht ausgelastete Veranstaltung möglich.
Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt telefonisch an mich innerhalb der Sprechzeiten.
- **Nach dem Beginn der Vorlesungszeit am 02.11.2020** wird kein Veranstaltungswechsel mehr möglich.
- **Ein Veranstaltungsrücktritt nach dem 02.11.2020** ist nur begründet und mit Einverständnis der zuständigen Lehrperson möglich.
Jeder Veranstaltungsrücktritt ist dem Prüfungssekretariat zu melden.
- **Bei Überfüllung in teilnahmebegrenzten Veranstaltungen** (siehe jeweilige Veranstaltungsbeschreibung im LSF) ist ein Rücktritt nur bis zum Beginn der Vorlesungszeit (02.11.2020) möglich: Studierende, die diese Regel nicht beachten, hindern die bei Teilnahmebegrenzung ggf. abgelehnte Studierende an der Einhaltung ihrer Regelstudienzeit.

*Dieser Begriff bezieht sich im gesamten Text auf Teilnehmende aller Geschlechter.



- **Die Veranstaltungszulassung** wird nach Studienfach, Studienfortschritt und Leistungsstand durchgeführt.
- **„nach Studienfach“** bedeutet:
Immatrikulierte Studierende der BA Studiengänge der Ethnologie haben bei Überfüllung Vorrang vor Studierenden anderer Studiengänge.
- **„nach Studienfortschritt“** bedeutet:
Zugelassen werden Studierende, die – entsprechend der durch das Modulhandbuch bestimmten Abfolge des Studienverlaufs – die einschlägigen vorausgehenden Bereiche und Module abgeschlossen haben, oder sind im selben Semester im Begriff diese abzuschließen.
- **„nach Leistungsstand“** bedeutet:
Bei der Veranstaltungszulassung werden Prüfungsanmeldungen vorausgehender Semester im selben Modul/Teilmodul berücksichtigt:
Studierende, die ein Modul/Teilmodul zum ersten Mal belegen, haben bei Überfüllung Vorrang vor Studierenden, die in vorausgehenden Semestern zur selben Prüfung angemeldet sind.
Dies mit oder ohne Veranstaltungsabschluss (z.B. bei der Verzögerung einschlägiger Teilleistungsabgabe).
Der jeweilige Notenspiegel wirkt sich auf die Veranstaltungszulassung explizit nicht aus.

Weiteres Verfahren zu Beginn der Vorlesungszeit:

- Die listen zugelassener Teilnehmenden mit den **studentischen Emailadressen** werden zu Beginn der Vorlesungszeit direkt den Lehrenden übermittelt.
Rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn werden Ihnen, per Email an Ihre **studentische Emailadresse**, die notwendigen Informationen zum Veranstaltungsverlauf und zu den verwendeten Lehrplattformen von den Lehrenden übermittelt.
- **Ausschließliche Verwendung studentischer Emailadresse:**
Bitte verwenden Sie daher – und **aus Datenschutzgründen** – für die Kommunikation mit Lehrenden und der Administration des Institutes **ausschließlich Ihre studentische Emailadresse**.
- **Die Prüfungsanmeldung im LSF** (über die Funktion „Prüfungsverwaltung“) erfolgt nach Ablauf der zweiten Vorlesungswoche. Sie werden zu Beginn der Prüfungsanmeldung per Email informiert.

Im Auftrag der Institutsleitung

mit freundlichen Grüßen,

Studiengangskordinator Lukasz Siegwald